



Nettetal, 21.01.2019

An den Bürgermeister und
an die Fraktionen des Rates
der Stadt Nettetal
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Stadt Nettetal						
28. Jan. 2019						
BM	GL A	GB B	GB C	GB D	GB E	NB
				50		

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Anregung nach § 24 GO NRW bitten wir den Rat der Stadt Nettetal nachstehenden Antrag zu beschließen. Der Rat der Stadt Kempen hat bereits einem gleichartigen Antrag in seiner letzten Sitzung zugestimmt. Wir hoffen, dass auch unsere Stadt sich der sozialen Verantwortung bewusst ist und sich dieser stellt.

Der Rat der Stadt Nettetal beschließt:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Nettetal bereit ist, zusätzlich zu den gemäß Königssteiner Schlüssel zugewiesenen Flüchtlingen bis zu 15 Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme dieser Flüchtlinge bereitstellen zu können.**

Die Beschlussvorlage steht im Kontext des vom ‚Netzwerk Asyl Kreis Viersen‘ verfassten „Offenen Briefes“ zur gleichen Thematik sowie im Kontext von vergleichbaren Initiativen von Städten und Regionen in Deutschland, die sich zur Aufnahme von über das Mittelmeer Geflohenen bereit erklärt haben.

Diese Bereitschaft ist auf ein positives Echo sowohl des Deutschen Städtetages, der diese Bereitschaft ausdrücklich lobte („ein Signal für Humanität“), wie auch vieler anderer Organisationen, zumal der Kirchen gestoßen. Manfred Rekowski, der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD, dankte nicht nur den Kommunen, sondern begab sich selbst nach Malta, um sich ein Bild von der Lage der Flüchtlinge und der in ihrem Einsatz behinderten Seenotrettungsorganisationen zu machen.

Somit erscheint es den Asylinitiativen im Kreis Viersen mehr als legitim, auch im Kreis Viersen die Kommunen zu einem humanitären Engagement für die übers Mittelmeer Geflohenen

aufzurufen. Die dazu hier eingereichte Beschlussvorlage hat einen politisch-humanitären und einen finanziellen Aspekt:

1. Zum politisch-humanitären Aspekt:

Mit der Weigerung, Boote mit geretteten Flüchtlinge in nahegelegene Häfen einlaufen zu lassen, erreichte die europäische Abschottungspolitik in diesem Jahr einen neuen Höhepunkt. In Italien wartet gegenwärtig die Besatzung eines Rettungsschiffes auf ihr gerichtliches Verfahren wegen Beihilfe zu illegaler Einreise. Doch auch wenn solche Kriminalisierung von Seenotretter*innen nachgelassen hat, geht das Sterben auf dem Mittelmeer weiter. Gut 100.000 Flüchtlinge haben in diesem Jahr bisher die Küsten Europas erreicht, ungefähr 2000 Menschen aber sind ertrunken. Im September kam gar jeder 5. Geflüchtete ums Leben.

Es reicht da nicht mehr nur eine Geste des hilflosen Bedauerns, sondern angesichts dieser tiefen Krise des europäischen Wertesystems kann nur konkretes Handeln überzeugen. Ein solch konkretes Handeln wäre die Bereitschaft einige der Geretteten aufzunehmen und damit zusammen mit vielen anderen Kommunen und Regionen ein deutliches Zeichen zu setzen, dass das vieltausendfache Sterben auf dem Mittelmeer als unerträglich empfunden wird und die Kommunen daher dringend Veränderungen in der europäischen Flüchtlingspolitik erwarten.

2. Zum finanziellen und logistischen Aspekt:

Ein humanitäres Zeichen kann nur überzeugen, wenn eine Kommune bereit ist, möglicherweise finanzielle Mittel bei einem Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen. Wie wir jetzt erfahren haben, sind in Bielefeld kürzlich rund zehn jugendliche Flüchtlinge, die auf Malta gestrandet sind, aufgenommen worden, obwohl Bielefeld seine Aufnahmequote schon deutlich übererfüllt hat. Bielefeld gehört zu einer der Kommunen, die der Bundes- wie der Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt haben, zusätzlich Flüchtlinge, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind, aufzunehmen. Die Jugendlichen (Bielefeld verfügt über besondere Erfahrungen mit minderjährigen Flüchtlingen) werden jetzt im Rahmen des sog. Relocation-Programms nach Bielefeld überstellt. Dem Bielefelder Haushalt entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Unterbringung und Versorgung in diesem Fall zu 100% refinanziert werden.

Obwohl somit eine Belastung des kommunalen Haushalts offensichtlich nicht zwingend ist und sich nur das logistische Problem der Unterbringung ergibt, sollte eine Aufnahmebereitschaft nicht einfach von vorneherein ausgeschlossen werden, wenn eine teilweise oder vollständige Refinanzierung nicht erreicht werden kann. Dies würde der Dringlichkeit des Anliegens, dem Sterben auf dem Mittelmeer durch eine veränderte Flüchtlingspolitik Einhalt zu gebieten, nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schröder
stellv. Vorsitzender

Wilfried Niederbroecker
Schatzmeister